

Wilhelm Suhr, *Die Lübecker Kirche im Mittelalter*. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentl. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 13). Lübeck 1938, Schmidt-Römhild; XVI, 134 S. Die vorliegende Arbeit, eine Dissertation aus der Schule von S. Rörig, bietet eine wichtige Ergänzung zur verfassungsgeschichtlichen Literatur Lübeds. In einem ersten Teil behandelt S. die Verfassung der Kirche, während ein zweiter Teil dem Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Bürgertum gewidmet ist. Kann S. auch im wesentlichen die gleiche Entwicklung aufzeigen, wie sie sich in den altdeutschen Städten nachweisen läßt, so ergeben sich doch aus der Lage Lübeds im kolonialen Neuland eine Reihe von besonderen Merkmalen. Die Gründung des Bistums Oldenburg und seine Verlegung nach Lübeck durch Heinrich den Löwen stand im Zeichen des Kampfes zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Die Rechte des Bischofs waren dementsprechend nicht so weitgehend wie bei den Bistümern Altdeutschlands. An der Gründung der Stadt war die Kirche nicht beteiligt. Die Stellung des Bischofs gegenüber der Stadt war deshalb verhältnismäßig schwach; die Auseinandersetzungen spielten sich hauptsächlich zwischen der Bürgerschaft und dem Kapitel ab. Besonders das 13. Jh. ist erfüllt von solchen Kämpfen. Das Kapitel nahm für seinen Besitzstand die Steuerfreiheit in Anspruch und hat in diesem Zusammenhang ein Privileg auf den Namen Heinrichs des Löwen gefälscht (UB. des Bistums Lübeck 1, 10 Nr. 7), welches dieses Recht enthielt. S. sieht dieses Privileg noch als echt an; doch hat bereits Hasenritter, Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen Heinrichs des Löwen 168 f. die Urkunde mit Recht verworfen. Die Stadt ihrerseits hat schon frühzeitig versucht, ihren Einfluß auf die Besetzung der Pfarreien geltend zu machen. S. geht auf diese Auseinandersetzungen näher ein und kann den überzeugenden Beweis führen, daß der Passus über die Verleihung des Patronatsrechtes an die Bürgerschaft in dem bekannten Barbarossaprivileg von 1188 zu den späteren fälschenden Einschüben in dieser Urkunde gehört; von einer Verleihung des Patronats- oder auch des Pfarrwahlrechtes an die Stadt durch Heinrich den Löwen ist nichts bekannt. Als Ganzes bietet die Untersuchung einen guten Überblick über die kirchliche Entwicklung Lübeds; das Bild für die Frühzeit hätte sich noch dadurch vervollständigen lassen, daß der Vf. auch die Vogteifragen und den Rückkauf der einzelnen Vogteien durch den Bischof behandelt hätte. K. J.

Willi Glach, *Stamm und Landschaft Thüringen im Wandel der Geschichte* (Blätter f. dtsch. Landesgesch. 84, 1938, 171—183). Verf. gibt einen knappen Überblick über die Geschichte des den thüringischen Raum bewohnenden Stammes. Er hebt hervor seinen oft übersehenen Anteil an der Kolonisation des Ostens. Konnte Thüringen seit der Mitte des 6. Jh.s auch nur vorübergehend zu einer gewissen